

## Übersicht der Fördermöglichkeiten für private und gewerbliche Maßnahmen

### Förderschwerpunkt **Wohnen**

Wenn sich Ihr Gebäude in dem grau hinterlegten Bereich des Ortskerns (= historische Ortslage) befindet, bzw. wenn Sie eine Baulücke in diesem Bereich schließen wollen, gelten folgende Fördermöglichkeiten:

- Bei der Umnutzung bestehender Gebäude zu Wohnzwecken beträgt die Förderung **30%** der zuwendungsfähigen Kosten jedoch maximal **40.000 EURO** je Wohnung
- Bei der Modernisierung bestehender Wohngebäude beträgt die Förderung **30%** der zuwendungsfähigen Kosten jedoch maximal **20.000 EURO** je Wohnung
- Bei Schließung einer Baulücke durch eine ortsbildgerechte Neubebauung beträgt die Förderung **30 %** der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal **20.000 EURO** je Wohnung, sofern diese nicht vermietet wird.

### Förderschwerpunkt **Arbeiten**

Für den Förderschwerpunkt Arbeiten gelten Gebäude im gesamten Ortsteil von Hochdorf.

- Bei der Umnutzung von Gebäuden zu Betriebszwecken beträgt die Förderung **15 %** der zuwendungsfähigen Kosten jedoch maximal **200.000 EURO**
- Für eine Betriebsverlagerung aus unverträglichen Gemengelagen beträgt die Förderung **15 %** der zuwendungs/fähigen Kosten jedoch maximal **200.000 EURO**
- Für die Reaktivierung einer Gewerbebrache beträgt die Förderung **15 %** der zuwendungsfähigen Kosten jedoch maximal **200.000 EURO**
- Für die Neuansiedlung von Betrieben, für Betriebserweiterungen und für die Errichtung von Gewerbehöfen beträgt die Förderung **10 %** der zuwendungsfähigen Kosten jedoch maximal **200.000 EURO**

### Förderschwerpunkt **Grundversorgung**

Für den Förderschwerpunkt Grundversorgung gelten Gebäude im gesamten Ortsteil von Hochdorf.

- Für die **Umnutzung, den Umbau oder den Neubau** eines Gebäudes zur Sicherung der Grundversorgung Waren und Dienstleistungen beträgt die Förderung **20%** der zuwendungsfähigen Kosten jedoch maximal **200.000 EURO**

Grundsätzlich gilt: Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig



### Wie Sie vorgehen müssen um eine Förderung zu erhalten:

- steht eine Maßnahme an,
- dann vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit der Stadt (siehe Kontaktadresse)
- Reichen Sie die erforderlichen Unterlagen bei der Stadtverwaltung ein, (z. B. Planung, Kosten, etc.) der Antrag wird dann zum Landratsamt und zum Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet die Antragsfrist ist normalerweise jährlich Mitte Oktober, 2010 jedoch Mitte September
- im März des folgenden Jahres kommen die Zuwendungsbescheide,
- wenn Ihre Maßnahme anerkannt ist, kann begonnen werden,
- nach Fertigstellung reichen Sie die Belege bei der Stadtverwaltung ein,
- dann erfolgt die Auszahlung der Förderung



Remseck am Neckar  
Große Kreisstadt



Ortsteil Hochdorf

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Remseck am Neckar wurde im Jahr 2009 mit dem Ortsteil Hochdorf in das **“Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum”** (ELR) aufgenommen. Im Rahmen dieses Programms können neben öffentlichen auch private Projekte in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Grundversorgung gefördert werden.

Wenn Sie eine Immobilie im Ortskern haben und eine bauliche Maßnahme oder eine Modernisierung Ihres Gebäudes oder Betriebes beabsichtigen, dann nutzen Sie die neuen Fördermöglichkeiten.

Wenden Sie sich mit Fragen bitte an die **Stadtverwaltung** oder unseren Partner, die **Kommunalentwicklung**.

Gerne werden wir für Sie auch Termine mit Einzelberatungen anbieten.

Erste Informationen über Fördermöglichkeiten und Fördersätze erhalten Sie in diesem Flyer.

Mit dem **ELR-Programm** bietet sich eine neue Chance, den Ortskern von Hochdorf weiter zu entwickeln und lebendig zu gestalten.

**Machen Sie mit.**

Ihr

Karl-Heinz Balzer  
Erster Bürgermeister



## Ziel und Zweck des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) ist es:

- in ländlich geprägten Orten die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern,
- der Abwanderung entgegenzuwirken,
- den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern,
- sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen
- und die Innenentwicklung zu fördern

## Schwerpunkte der ELR-Förderung sind:

### Wohnen

Schaffung von Wohnraum und zeitgemäßen Wohnverhältnissen innerhalb der Ortslage durch:

- Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden,
- Umnutzung vorhandener Gebäude,
- Neubau von maßstäblichen Gebäuden in Baulücken und auf innerörtlichen Brachen

### Arbeiten

Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen durch:

- Umnutzung vorhandener Gebäude zu Betriebsgebäuden,
- Neuansiedlungen von kleinen und mittleren Betrieben,
- Betriebserweiterung,
- Entflechtung unverträglicher Gemengelagen,
- Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen, sowie
- Errichtung von Gewerbehöfen einschließlich Grunderwerb.

### Grundversorgung

Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen durch:

- Reaktivierung von Brachen,
- Sanierung,
- Umnutzung,
- Umbau oder
- Neubau von Gebäuden.

### Gemeinschaftseinrichtungen

zur Förderung des Gemeinschaftslebens und bürgerlichen Engagements durch:

- Umbau oder
- Umnutzung bestehender Gebäude
- Neubau von kommunalen Gebäuden.

### Geplante Maßnahmen in Hochdorf

- Abbruch der alten Gemeindehalle und Bau einer neuen Gemeindehalle
- Verbesserung der Gemeinbedarfseinrichtungen
- Modernisierung von privaten und kommunalen Wohngebäuden
- Baulücken schließen, Ersatzbebauungen
- Wohnumfeldverbesserung durch Gestaltung von Straßen- und Freiflächen

### Kontakt:

Stadtverwaltung Remseck am Neckar  
Dezernat II - Fachgruppe Bauverwaltung  
Neckaraue 9, 71686 Remseck am Neckar

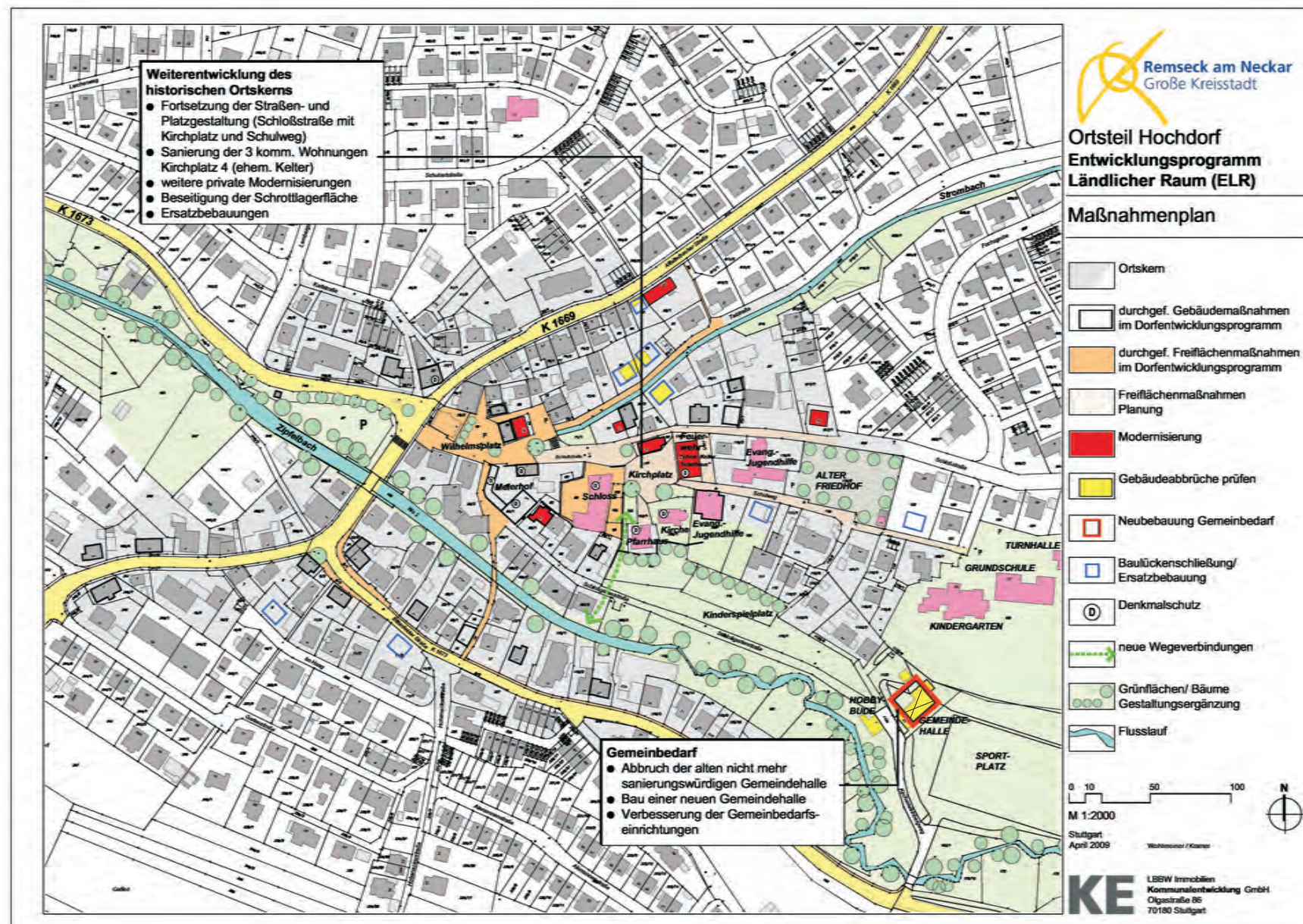
Herr Armin Brenner

Telefon: 0 7146 / 289 - 616  
E-Mail: [brenner@remseck.de](mailto:brenner@remseck.de)

### Kommunalentwicklung GmbH

Frau Sabine Morar

Telefon: 0 711 / 6454 - 216  
E-Mail: [sabine.morar@lbbw-im.de](mailto:sabine.morar@lbbw-im.de)



Ziele Förderschwerpunkte Maßnahmen